



## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreistages am 27.06.2018 **121**
- Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2015 **122**
- Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2016 **122**

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Hecklingen

Amt für Landwirtschaft- Flurneuordnung und Forsten Mitte - Flurbereinigungsbehörde –

Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf B 6n Salzlandkreis **123**  
Verf.-Nr. ASL 7.129 - Ausführungsanordnung -

Die Ausführungsanordnung ist als Anlage beigefügt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Kreistages am 27.06.2018**

Datum: Mittwoch, 27.06.2018, 19:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 2. Mai 2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Nachwahl einer neuen persönlichen Stellvertreterin eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises  
Wahlvorlage W/0021/2018
- 6 Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes  
hier: Kurhaus  
Beschlussvorlage B/0765/2018
- 7 Neufassung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Integrations- und Betreuungskonzeptes im Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0751/2018;  
B/0751/2018/1

8 Kündigung der Mitgliedschaft im Musikschule Bernburg e .V.  
Beschlussvorlage B/0755/2018

9 Bericht über die Aufarbeitung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg  
Mitteilungsvorlage M/0305/2018

10 Vorstellung "Salzland gestalten.Komm" - Ein externes Leitbild für den Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0302/2018

11 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

13 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

14 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 2. Mai 2018

15 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen

16 Vergabe-Nr.: 0046/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Lieferung von vier Pressmüllfahrzeugen  
Beschlussvorlage B/0753/2018

17 Vergabe-Nr.: 0033/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - K 1305, OL Neundorf, Rathmannsdorfer Straße, einschließlich Kreuzungsbau L 72/ K 1305 - Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Lose 1, 3 und 5  
Beschlussvorlage B/0754/2018

18 Verlängerung der Verträge aus der Vergabe (Verlängerungsoption) mit 36 statt 24 Monaten  
Beschlussvorlage B/0766/2018

- 19 Externe Einstellung im FD 15 - Juristische/r Sachbearbeiter/-in  
Beschlussvorlage B/0761/2018
- 20 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. i. V. Stephan  
Bauer (Siegel)  
Landrat

gez. Thomas Leimbach  
Vorsitzender  
des Kreistages

- **Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2015**

Auf der Grundlage des § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 den Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts für das Wirtschaftsjahr 2015 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), in Zimmer 410a zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Weiterhin kann er über die Homepage – Bürgerinfo – Sitzungsdienst – Recherche zur Sitzung des Kreistages vom 28. Februar 2018 unter o. g. Stichwort der Anlage zur Sitzungsvorlage eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 15.06.2018

- **Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf der Grundlage des § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 den Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts für das Wirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), in Zimmer 410a zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Weiterhin kann er über die Homepage – Bürgerinfo – Sitzungsdienst – Recherche zur Sitzung des Kreistages vom 2. Mai 2018 unter o. g. Stichwort der Anlage zur Sitzungsvorlage eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 15.06.2018

gez. i. V. Stephan  
Bauer (Siegel)  
Landrat

**B. Amtliche Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Verwal-  
tungsgemeinschaften**

Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft- Flurneuord-  
nung und Forsten Mitte - Flurbereini-  
gungsbehörde –**

**Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt**

**Flurbereinigungsverfahren Giersleben/  
Strummendorf B 6n Salzlandkreis  
Verf.-Nr. ASL 7.129 - Ausführungsan-  
ordnung -**

Die Ausführungsanordnung ist als Anlage  
beigefügt.



13.1 - 611 B 10 - ASL 7.129

Halberstadt, 18.06.2018

**Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf B 6n**  
**Salzlandkreis**  
**Verf.-Nr. ASL 7.129**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**- Ausführungsanordnung -**

Im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf B 6n ordnet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte mit Sitz in Halberstadt hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich des Nachtrages 1 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

1. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachtrages 1 wird der 01.08.2018, 0:00 Uhr festgesetzt.
2. Mit diesem Tag geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.  
Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs.1 FlurbG). Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt.  
Soweit die im Flurbereinigungsplan und im Nachtrag 1 zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.  
Mit dieser Anordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 08.06.2011.
4. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 31.07.2018 aufgehoben.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 VwGO wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gemäß § 62 Abs.1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt zu stellen sind.

### **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG liegen vor.  
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekanntgegeben. Den im Anhörungstermin vom 14.04.2016 erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen bzw. diese wurden zurückgenommen. Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 fand am 24.01.2017 statt. In diesem Termin wurden keine Widersprüche erhoben. Somit ist der Flurbereinigungsplan einschließlich Nachtrag 1 bestandskräftig.

Mit dieser Anordnung entstehen zu dem genannten Stichtag einheitlich alle Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Übertragungen von Abfindungsansprüchen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Beteiligten die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Somit ordnet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Halberstadt, die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an.

Nach § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 VwGO kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Durch die Ausführungsanordnung wird der Eintritt des neuen Rechtszustandes einheitlich für das gesamte Flurbereinigungsgebiet angeordnet. Nur so sind zeitweilige Gefährdungen des Eigentums zu vermeiden. Durch die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe würde zum Beispiel voraussichtlich der Grundstücksverkehr erheblich erschwert werden. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann somit um die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar ersucht werden.

Hiermit wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr.4 VwGO die sofortige Vollziehung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Giersleben/Strummendorf B 6n angeordnet.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg beantragt werden.

  
Christoph Schierhorn

